



Liebe Leserinnen und Leser,

die Schriftliche Abiturprüfung 2022 läuft. Am heutigen Dienstag schwitzen diejenigen Schüler*innen, die Deutsch als Leistungsfach gewählt haben. 5:45 Stunden lesen und vor allem: schreiben - das ist schon eine gewaltige Anstrengung. Draußen wird es immer grüner und wärmer; gleichzeitig erhalten wir auch sukzessive das zurück, was Schule ausmacht. Wir atmen regelrecht auf und hoffen, dass es so bleibt.

Erhalten Sie sich Ihre Gesundheit!

Herzliche Grüße
Michael Roth und Sabine Dalumpines



Auf zur Putzete

Endlich macht das Wetter mit: Die mehrfach verschobene Gemarkungsputzete holen wir am Freitag, den 29. April nach. Diese findet für die Klassen 5 und 6 von der vierten bis zur sechsten Stunde statt (10.20 bis 12.50 Uhr). Begleitet werden die Kinder von den Fachlehrkräften in den Stunden. Für die Reinigungsaktion bezahlt die Stadtverwaltung pro Schüler einen Obulus. Der Betrag wird an die Klassenkasse der jeweiligen Klassen ausbezahlt und kann für eine gemeinsame Aktion verwendet werden. Am Freitag haben demnach alle fünften und sechsten Klassen um 12.50 Uhr Unterrichtsschluss.



Schulleben kehrt zurück

Mehr und mehr kehren wir wieder zum normalen Schulalltag zurück. Das ist gut so, obgleich wir auch weiterhin vorsichtig sein wollen.

Es gibt wieder Elternabende

Endlich haben Eltern wieder schulische Termine 😊: Einige Klassen haben bereits Elternabende festgelegt; sie finden gegenwärtig ohne Einschränkungen statt, nachdem die Schule ja auch ohne Testbescheinigung betreten werden darf.

Klassenfahrten

Wie zu Schuljahresbeginn angekündigt, kann nicht alles auf einmal nachgeholt werden. Das heißt, in diesem Schuljahr fahren die Klassen 6 und 8 ins Schullandheim. Vielen fehlt dieses Erlebnis aufgrund coronabedingter Einschränkungen noch. Wer jetzt in Klasse 9 ist, darf sich auf eine Fahrt in Klasse 10 freuen, wer in Klasse 7 noch auf sein Schullandheim wartet, fährt im kommenden Schuljahr. Somit wird das Versprechen der Schulleitung erfüllt, dass "jeder seine Fahrt bekommt".

Zur Klärung

Aus gegebenem Anlass und um weitere Missverständnisse zu vermeiden: Wenn ein Kind vom Unterricht befreit werden muss (z.B. Arzttermin), muss dies der betroffe-



nen Lehrkraft **vorher** mitgeteilt werden. Möglich wären hier z.B. eine Mail oder ein unterschriebener Antrag auf Befreiung. Für Beurlaubungen für bis zu zwei Stunden ist die Fachlehrkraft, bei bis zu zwei Tagen die Klassenleitung zuständig. Liegt der Zeitraum unmittelbar vor Schulferien oder handelt es sich um drei und mehr Tage, entscheidet die Schulleitung. Mündlich (oder telefonisch) vorgebrachte Anträge können aus juristischen Gründen nicht genehmigt werden. Einer Urlaubsverlängerung (z.B. aufgrund günstiger Kosten) kann grundsätzlich nicht zugestimmt werden. Bei Reisen, die vor Ferienbeginn mit Schulkindern unternommen werden, kontrolliert häufig die Bundespolizei. Hier hat es in der Vergangenheit schon saftige Bußgelder gegeben!

[Schulbesuchsverordnung BW](#)

Wichtige Informationsquellen

Kultusministerium Baden-Württemberg
www.km-bw.de

Sozialministerium Baden-Württemberg
www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Robert-Koch-Institut
www.rki.de

Impressum

Rupert-Neß-Gymnasium Wangen, Jahnstraße 25 88239 Wangen im Allgäu
[Newsletter abmelden](#)